



Die Elf Gebote für die Teilnahme am Straelener Karnevalszug

1. Keine Abgabe von Alkohol an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren.
2. Beim Wurfmateral dürfen Apfelsinen, Äpfel, Pralinschachteln, Schokoladentafeln, Getränke-dosen oder Ähnliches nicht geworfen, sondern nur gereicht werden. Keine Glasflaschen verteilen oder werfen.
3. Offenes Feuer ist verboten.
4. Konfetti oder ähnliches Material ist verboten und darf nicht mitgeführt werden.
5. Presslufthörner und Nebelanlagen sind nicht gestattet.
6. Die Musikbeschallung muss Karnevalsorientiert sein.
7. Pro Achse müssen links und rechts zu jeder Zeit je eine Person die Gespanne absichern. Diese Personen müssen volljährig sein und müssen eine Warnweste tragen. Die Personen sind von der Gruppe zu stellen und dürfen nicht alkoholisiert sein.
8. Die bereitgestellten Toiletten sind zu benutzen: Wasserturm, Römerstraße, Venloer Straße / Haydnstraße, Klosterplatz und am Parkplatz der Sparkasse am Nordwall. Gelderner Tor / Walbecker Straße bei der Zugauflösung. Toiletten für Menschen mit Einschränkungen finden Sie am Parkplatz Sparkasse und an der Venloer- / Haydn Straße.
9. Der Müll darf nicht auf der Straße entsorgt werden. An der Venloer Straße und am Zugende auf der Gelderner Straße stehen Container zur Entsorgung bereit.
10. **Bei der Zugauflösung fahren die Gespanne geradeaus die Gelderner Straße hinunter, ohne den Fluss des Zuges aufzuhalten und bleiben erst in Höhe des Müllcontainers stehen, um Personen herunterzulassen und Müll zu entsorgen.** Fußgruppen begeben sich ab dem Gelderner Tor linksherum auf den Nordwall und lösen dort Ihre Gruppen auf oder begeben sich über den Sparkassen Parkplatz wieder in den Stadtkern.
11. Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen der Polizei, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, dem Sanitätsdienst und der Zugleitung Folge zu leisten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Zugleitung